EUGEN & ELISABETH
SCHELLENBERG-STIFTUNG

Förderprinzipien der Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung

I. STIFTUNGSZWECKE

Die Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Frauenfeld. Gemäss Stifterwillen sollen Stiftungsvermögen und Stiftungsertrag «Menschen zugute kommen, die unverschuldet im Lebenskampf benachteiligt wurden, sei es durch Krankheit, Verlust der Heimat, Gebrechlichkeit oder Alter.» Dem entsprechend haben die Stifter folgende drei Stiftungszwecke definiert:

1. Medizinische Krebsforschung
2. Heimatlose Kinder
3. Alte und gebrechliche Menschen

Alle drei Bereiche werden gemäss Stifterwillen jährlich mit ungefähr gleich grossen Summen unterstützt.

II. FÖRDERUNG VON PROJEKTEN

Der Stiftungsrat nimmt Fördergesuche entgegen, die sich explizit auf einen (oder mehrere) der erwähnten Stiftungszwecke beziehen. Die Eugen und Elisabeth Schellenberg Stiftung

- fördert individuelle Projekte aufgrund von Projektgesuchen und spricht nur im Ausnahmefall Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten oder aber Aktivitäten eines Gesuchstellers;
- unterstützt bevorzugt innovative Projekte, die nicht oder nur teilweise von der öffentlichen Hand finanziert werden (Subsidiaritätsprinzip);

- unterstützt keine profitorientierten Organisationen und Institutionen;
- strebt eine langfristige Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerorganisationen in allen drei Tätigkeitsbereichen der Stiftung an;
- fördert Projekte in der Schweiz sowie im Ausland, wobei bei internationalen Projekten eine persönliche oder institutionelle Anbindung an eine in der Schweiz lebende Person oder Organisation, die das Reporting und Controlling verantwortet, zwingend ist;
- behält sich in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit unbürokratischer Soforthilfe an Einzelpersonen vor.

Bei den einzelnen Stiftungszwecken gilt es Folgendes zu beachten:

- In den Bereichen “Alte und gebrechliche Menschen” sowie “Heimatlose Kinder” finanziert die Stiftung vorrangig operationelle Aktivitäten, also konkrete Projektvorhaben, die dem physischen und psychischen Wohl der genannten Zielgruppen zu Gute kommen.
- Die Zielgruppe „Heimatlose Kinder“ umfasst Kinder, die im geographischen oder im sozialen Sinne heimatlos sind.
- Wir unterstützen im Bereich des Stiftungszwecks „Medizinische Krebsforschung“ Stipendiaten des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sowie spezifische Projekte anderer ausgewählter Institutionen.

III. ANFORDERUNGEN AN ANTRAGSTELLER

Gesuche an den Stiftungsrat der Eugen und Elisabeth-Schellenberg Stiftung enthalten zwingendermassen:

- ein detailliertes Projektgesuch, welches die Beweggründe, die Ziele, Methoden, den Zeithorizont und die erwarteten Ergebnisse des Projektes umschreiben;
- wichtige Informationen über den Antragsteller (Rechtsform, früher realisierte Projekte u.ä.)
- einen detaillierten Finanzplan inkl. Hinweis auf anderweitig angefragte Geldgeber sowie bereits zugesicherte Finanzierung;
- Angaben zum gewünschten Förderbetrag;
- Informationen über das geplante Reporting und Controlling des Projektes.

Im Falle einer Unterstützung durch die Eugen und Elisabeth Schellenberg Stiftung erwartet der Stiftungsrat,

- eine **jährliche Berichterstattung** (bzw. 12 Monate nach Zusage der Finanzierung durch die Stiftung) mit Angaben zum Projektverlauf, den erreichten Zielen, etwaigen Schwierigkeiten und Projektänderungen sowie weiteren relevanten Informationen;
- ein **jährliches Finanzreporting** bei Projekten, die sich über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten erstrecken mit Angaben zu den verwendeten Mitteln;
- dass alle Empfänger die Stiftung in der **Kommunikation nach Aussen** (Websites, Broschüren etc.) als Geldgeberin erwähnen.

IV. GESUCHSEINGABE

Gesuche sind beim Geschäftsführer der Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung einzureichen.

Frank Zellweger
lic.iur. Rechtsanwalt
BÜRGI HOTZ ZELLWEGER
Rechtsanwälte
Bahnhofstrasse 49
CH-8501 Frauenfeld

Tel ++41 (0) 52 723 00 00
Fax ++41 (0) 52 723 00 01
Mail f.zellweger@bhz-law.ch
Web www.schellenberg-stiftung.ch

Der Stiftungsrat der Eugen und Elisabeth
Schellenberg-Stiftung, Januar 2015